

## Stufenplan mit Maßnahmen nach Infektionslage

Im aktuellen Rahmenhygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung werden drei Stufen im Umgang mit einer Verschlechterung des Infektionsgeschehens festgelegt. Je nach lokalem Infektionsgeschehen entscheidet das örtliche Gesundheitsamt welche Stufe gilt und welche Maßnahmen notwendig sind. Hier eine Übersicht mit den entsprechenden Vorgaben:

Entscheidung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes		
Stufe 1 z.B. weniger als 35 Fälle	Stufe 2 z.B. 35 – 50 neue Fälle	Stufe 3 z.B. mehr als 50 neue Fälle
pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage		
Schutz- und Hygienekonzept gemäß aktuellem Rahmen-Hygieneplan in allen Kindertageseinrichtungen erforderlich		
<p>Regelbetrieb: alle Kinder können die Einrichtung besuchen</p> <p>Kinder mit leichtem Schnupfen/Husten ohne Fieber dürfen die Einrichtung besuchen ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests.</p>	<p>Regelbetrieb: alle Kinder können die Einrichtung besuchen, aber:</p> <p>Gesundheitsamt ordnet <b>zusätzliche Maßnahmen</b> zur Reduzierung der Infektionsgefahr an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine offene oder teiloffene Arbeit mehr</li> <li>Bildung fester Gruppen zur Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten.</li> </ul> <p>Die Beschäftigten müssen eine <b>Mund-Nasenbedeckung</b> tragen.</p> <p>Kinder mit leichtem Schnupfen/Husten ohne Fieber dürfen die Einrichtung besuchen ohne Vorlage eines negativen Corona-Tests.</p>	<p>Es kann nur noch ein Teil der sonst betreuten Kinder betreut werden.</p> <p>Gesundheitsamt entscheidet, ob <b>eingeschränkter Betrieb</b> oder <b>Notbetreuung</b> stattfindet und gibt vor, welche Kinder eine Notbetreuung erhalten.</p> <p>Die Ausgestaltung des eingeschränkten Betriebs obliegt den Trägern (siehe ⇨ 354. Newsletter).</p> <p>Die Beschäftigten müssen eine <b>Mund-Nasenbedeckung</b> tragen.</p> <p><b>Bei Kinder mit leichtem Schnupfen/Husten ohne Fieber kann die Vorlage eines negativen Corona Tests verlangt werden.</b></p>

(Quelle: Staatsinstitut für Frühpädagogik „Handreichung für die Praxis der Kinderbetreuung“)

Die aktuell geltende Stufe und die entsprechenden Maßnahmen vor Ort werden Ihnen zeitnah von Ihrer Kindertageseinrichtung mitgeteilt. Es ist kein Automatismus, dass wenn ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt die genannten Fallzahlen erreichen, dass auch bei den Kindertageseinrichtungen die entsprechende Stufe eintritt. Hier entscheidet das örtliche Gesundheitsamt. Auch stimmen wir entsprechende Maßnahmen je nach Einrichtung mit den jeweiligen Behörden ab.